

In der Senatssitzung am 9. Dezember 2025 beschlossene Antwort

L 12

Nachhaltige Nutzung und technische Betreuung von iPads an Schulen im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Franziska Tell, Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 6. November 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie werden Wartung, Reparatur sowie die Bereitstellung der iPads an Schulen in Bremen und Bremerhaven sichergestellt?
2. Was geschieht mit veralteten oder ausgemusterten Geräten, die nicht mehr im Schulalltag verwendet werden können?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, bestimmte Apps und Internetseiten auf den Geräten zu sperren, und wer entscheidet darüber?

Zu Frage 1:

Für die iPad-Versorgung der Schulen im Land Bremen wurden in beiden Kommunen zentrale Supportstrukturen etabliert, die den Betrieb gewährleisten. In Bremerhaven ist das Medienzentrum und in Bremen das Referat für Informationstechnik der Senatorin für Kinder und Bildung verantwortlich.

Durch die Einbindung der Geräte in ein s.g. Mobile-Device-Manager-System, brauchen die Tablets keine klassische Wartung und können zentral aus der Ferne mit geringem Aufwand administriert werden. Die Inbetriebnahme sowie die Installation von Apps und Updates erfolgen hierbei weitestgehend automatisch, und alle Geräteeinstellungen lassen sich zentral konfigurieren und bei Bedarf zurücksetzen.

Defekte Geräte werden den kommunalen Support-Teams überstellt. Diese prüfen und beseitigen softwareseitige Fehler und stellen bei Hardwareproblemen ein Austauschgerät zur Verfügung bzw. eröffnen einen Versicherungsfall. Neue Geräte die über einen Leasingvertrag bereitgestellt werden, sind zudem über eine erweiterte Garantie, das so genannte Apple Care for Enterprise Programm abgesichert.

Die Beschaffung der Endgeräte erfolgt durch die Kommunen über den Rahmenvertrag des Landes.

Zu Frage 2:

Geräte, die nicht mehr einsatzfähig sind werden veräußert oder fachgerecht entsorgt, bzw. recycelt.

Zu Frage 3:

Bei der Filterung von Internetseiten muss zwischen der Nutzung in der Schule oder zu Hause unterschieden werden. In den Schulnetzen greifen sowohl die zentralen Inhaltsfilter der Kommunen als auch die geräteseitigen Jugendschutzfilter von Apple. Wenn die Geräte zu Hause genutzt werden, greifen nur diese und etwaige Schutzmechanismen der privaten Netze. Zusätzlich können mit Hilfe der Mobile-Device-Management-Lösung Webseiten gesperrt werden, sofern dies erforderlich ist. Für Apps gibt es eine landesweite Whitelist. Das heißt, nur geprüfte Apps werden den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt. Über die Freigabe entscheidet ein interdisziplinäres Komitee. Dieses Gremium prüft jede App nach festen Kriterien wie z.B. Datenschutz, pädagogischer Nutzen, Benutzungsfreundlichkeit und Werbefreiheit.

Freie Installation durch Schülerinnen und Schüler sind nicht möglich. Lehrkräfte können mit einer persönlichen Apple-ID auf ihren Dienstgeräten eigenverantwortlich ergänzende Apps installieren.